

Kommunale Alternative

Fraktion im Rat der Gemeinde Großenkneten

Gemeinde Großenkneten
Herrn Bürgermeister Schmidtke
Markt 1



26197 Großenkneten

Huntlosen, 13.02.2020

**Anfragen und Anregungen zu Top 5 der Sitzung des Planungs- und
Umweltausschusses am 20.02.2020 (Bebauungsplan Nr. 131 "Sannum -
Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord")**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thorsten,

zum Top 5 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.02.2020 (Bebauungsplan Nr. 131 "Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord" - Annahme als Vorentwurf) hat die Fraktion Kommunale Alternative noch folgende Anfragen bzw. Anregungen zur Erörterung:

1. Wäre es (insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen und der Geländehöhen) alternativ auch möglich, die geplante Gewerbefläche des Plangebietes und damit auch Lage des Regenrückhaltebeckens anders zu realisieren?

Gedacht ist hier an die Alternative, das Regenrückhaltebecken (überwiegend) nördlich des Gebäudes Sannumer Straße 17 parallel zur Kreisstraße zu positionieren, so dass die Gewerbefläche westlich des Gebäudes Sannumer Straße angrenzen und parallel zur westlich verbleibenden Ackerfläche gelegt werden könnte.

Diese Änderung würde die optischen Auswirkungen der Gewerbefläche bei einer Bebauung für die Bewohner der Wohnhäuser Sannumer Straße 17 und 18 ggfs. günstig beeinflussen können.

Sofern eine Verlegung im o.a. Sinne nicht möglich ist, sollte erörtert werden, in der 17 m breiten Anpflanzfläche in Höhe der Gewerbefläche einen drei Meter hohen Wall mit einer entsprechenden Basisbreite von 10 m festzusetzen, der einen zusätzlichen Sicht- und Schallschutz bewirken würde.

Die angeführten Maßnahmen sollten unser Erachtens daher geprüft, mit den betroffenen Anliegern erörtert und im weiteren Verfahren ggfs. berücksichtigt werden.

2. Angeregt wird zudem die Ausweisung einer Fuß- und Radweganbindung des Gewerbe- und Industriegebietes aus Rtg. Süden vom dortigen Wirtschaftsweg aus, geführt am westlichen Rand der Plangebietsfläche, und zwar im Bereich, für den bisher auf einer Breite von 5 Metern ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen werden soll. Diese Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer würde es ermöglichen, das Gewerbegebiet auf kurzem Wege für Radfahrer und Fußgänger zu erreichen, ohne hierzu einen großen Umweg über die Sannumer Straße machen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Grallert
Kommunale Alternative